



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation
Deutschland e. V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
BEARBEITET VON Monika Weber
REFERAT/PROJEKT V B 5
TEL +49 (0) 30 18 682-2633 (oder 682-0)
FAX +49 (0) 30 18 682-2506
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 28. Januar 2016

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Erbschaftsteuerreform 2009 - Teilbescheid**

BEZUG Ihr Antrag vom 29. Mai 2015

GZ **V B 5 - O 1319/15/10141**

DOK **2016/0086421**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

in Ihrem o. g. Antrag nach dem IFG bitten Sie um Übersendung:

- „- Eine Liste aller Treffen von hochrangigen Mitarbeitern des Bundesministeriums mit Interessenvertretern in Bezug auf die Ausarbeitung der Erbschaftssteuerreform, die 2009 in Kraft getreten ist
- Die Namen der an den Treffen beteiligten Personen
- Die schriftliche Korrespondenz mit Interessenvertretern zum selben Thema“.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Dem Antrag gebe ich wie nachfolgend dargestellt statt. Zu den Informationen, die eine Drittbeteiligung erfordern, ergeht noch ein abschließender Bescheid.
- II. Zu den Kosten ergeht noch ein gesonderter Bescheid.

Zu I.

Nach Durchsicht der Akten habe ich Ihnen nachfolgende Auflistung von Treffen der hochrangigen Mitarbeiter des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) mit Interessenvertretern zur Erbschaftsteuerreform 2009 zusammengestellt. Eine Bekanntgabe der Namen der Teilnehmer auf Seiten der Verbände oder Organisationen unterbleibt vorerst, da hierzu eine Drittbeteiligung erforderlich wäre. Hiervon habe ich, um den Verwaltungsaufwand geringer zu halten, vorerst abgesehen. Sollten Sie die Namen wünschen, kann ich die Drittbeteiligung noch durchführen. Dies wäre dann Gegenstand eines abschließenden Bescheides.

BMF	Datum	Institution
Staatssekretär Dr. Nawrath	6. November 2007	Rede beim Deutschen Bauernverband
Minister Steinbrück	7. November 2007	Stiftung Familienunternehmen und Familienunternehmer
Parlamentarische Staatssekretätin im BMF Kressl	1. April 2008	DIHK
Minister Steinbrück	2. April 2008	Steuerberater
Parlamentarische Staatssekretätin im BMF Kressl	2. April 2008	Zentralverband Deutsches Handwerk
Minister Steinbrück	7. Mai 2008	BDI
Parlamentarische Staatssekretätin im BMF Kressl	8. Mai 2008	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft ■■■■, ■■■■ & Partner GmbH
Staatssekretär Dr. Nawrath	13. Mai und 5. August 2008	DIHK
Parlamentarische Staatssekretätin im BMF Kressl	27. Juni 2008	2 Mitglieder des Deutschen Bundestages mit Firmenvertretern
Staatssekretär Dr. Nawrath	16. September 2008	BFW (Bundesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen)
Staatssekretär Dr. Nawrath	12. Dezember 2007 und 24. September 2008	Bundessteuerberaterkammer
Minister Steinbrück	24. September 2008	Rede bei ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie)

Die Herausgabe der schriftlichen Korrespondenz ist ebenfalls von einer Drittbeteiligung abhängig, da jeweils Urheberrechte betroffen sein können, § 6 Satz 1 IFG. Ob sich die Dritten auf ihre Urheberrechte berufen (z. B. das Recht der Erstveröffentlichung, § 12 Urhebergesetz), kann nur durch eine Drittbeteiligung nach § 8 IFG geklärt werden.

Sollten Sie die Herausgabe der gesamten Korrespondenz oder Teilen davon weiterhin wünschen, werde ich die Drittbeteiligung noch durchführen und Ihnen in dem abschließenden Bescheid das Ergebnis mitteilen. Gleiches gilt für die in der Korrespondenz enthaltenen personenbezogenen Daten, § 5 Absatz 1 IFG.

Zunächst möchte ich Sie auf die Veröffentlichungen zu diesem Gesetzgebungsvorhaben auf der Internetseite des Deutschen Bundestages aufmerksam machen. Dort ist der gesamte parlamentarische Verlauf der Gesetzgebung veröffentlicht. Dazu gehört auch die vom Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 5. März 2008 durchgeführte öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung und zu weiteren erbschaftsteuerrechtlichen Vorlagen. Darin hatten etwa 60 Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen Gelegenheit zur Stellungnahme (vgl. Bundestagsdrucksache 16/11107).

Die eingereichten Stellungnahmen sowie das Sitzungsprotokoll der Anhörung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://webarchiv.bundestag.de/cgi/show.php?fileToLoad=1443&id=1134>

Darin dürfte nahezu das gesamte Spektrum aller möglichen Auffassungen und Meinungen zur Erbschaftsteuerreform 2009 ersichtlich sein.

Im BMF liegen darüber hinaus Schreiben des BDI, der Bundessteuerberaterkammer, der Stiftung Familienunternehmen, der AG der Grundbesitzerverbände, des VDMH (Verband Druck und Medien Hessen e. V.), des Verbandes Haus und Grund Deutschland, des Deutschen Bauernverbandes, des Bundesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen sowie des Vereins „Die Familienunternehmer“ vor.

Weiterhin liegen Schreiben von verschiedenen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften oder -kanzleien vor, von einzelnen regionalen Industrie- und Handelskammern, der AGEV (Arbeitgebervereinigung für Unternehmen aus dem Bereich EDV und Kommunikationstechnologie e. V.), des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes, des Zentralverbandes Elektrotechnik und Elektroindustrie, des DIHK, der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft, des Bundesverbandes Metall, des Deutschen Bauernbundes, des BDSE (Bundesverband Deutscher Siedler und Eigenheimer e. V.) sowie des Verbandes „Biopark e. V.“ vor.

Wie bereits ausgeführt, habe ich von den erforderlichen Drittbeteiligungen zunächst abgesehen, insbesondere im Hinblick auf die öffentliche Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 5. März 2008.

In meinem Schreiben vom 17. Juni 2015, V B 5 – O 1319/15/10141, DOK. 2015/0504301, wies ich Sie bereits darauf hin, dass die Bearbeitung Ihres IFG-Antrages gebührenpflichtig sein werde. Die Durchführung und Auswertung von etwa 25 Drittbeteiligungen wird die Gebühren voraussichtlich an die Gebührengrenze von 500,00 Euro bringen, vermutlich sogar darüber hinaus.

Ich bitte Sie daher um Mitteilung, wie hinsichtlich Ihres noch nicht beschiedenen Informationsbegehrens verfahren werden soll. Sollte ich bis zum 29. Februar 2016 keine Rückmeldung von Ihnen erhalten haben, gehe ich davon aus, dass Sie Ihr Informationsbegehren nicht weiter verfolgen werden.

Ich bedaure nochmals die lange Bearbeitungszeit. Sie ist einerseits dem recht großen Aktenumfang zur Erbschaftsteuerreform 2009 geschuldet, andererseits aber auch einer Vielzahl von zum Teil sehr umfangreichen IFG-Anträgen, die im Jahr 2015 im BMF eingegangen sind und deren Bearbeitung noch andauert.

Zu II.

Zu den Kosten ergeht noch ein gesonderter Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Weber